3. Ausfertigung

Begründung zum 5. Änderungsbeschluß und zum Satzungsbeschluß der 5. Änderung des Bebauungsplanes We 134 - Wipfelweg -

Änderungsbereich:

Wanderweg im Bereich der Wedelstraße und des Wipfelweges

1. Begründung und Ziele der Änderung

Die Änderung hat zum Ziel, die nicht mehr benötigte Versorgungsfläche in öffentliche Grünfläche umzuwandeln. Sie soll der vorhandenen Grünfläche - Wanderweg - zugeordnet werden, um durch die erweiterte öffentliche Grünfläche die Einmündung des Wanderweges in den Wipfelweg vorteilhaft gestalten zu können.

2. Inhalt der Änderung

Umwandlung der Versorgungsfläche in öffentliche Grünfläche (Wanderweg)

3. Bestehendes Planungsrecht

Bebauungsplan We 134 - Wipfelweg -
rechtsverbindlich seit 16.01.1970

4. Beteiligung nach dem Bundesbaugesetz

Auf eine Beteiligung der Bürger nach § 2a BBauG kann verzichtet werden, weil die geänderte Nutzung und Erschließung sich auf das Plangebiet unwesentlich auswirkt. Die Interessen Träger öffentlicher Belange werden nicht berührt, bzw. der Eigentümer der Versorgungsfläche - VEW - hat keine Bedenken.

5. Sonstiges

Die o. g. Änderung ist eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
Den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Einwände liegen nicht vor.
Die Änderung wird ohne öffentliche Auslegung und ohne Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde rechtsverbindlich.

6. Kosten

Der Stadt entstehen keine Mehrkosten.

Dortmund, 04.06.1980

Stadtplanungsamt

Reißenweber
Ltd. Städt. Baudirektor